



Schutzkonzept der EFG Schneeberg für das Feiern von Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Grundsätzliches

Wir wollen gerne Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Mit dem Schutzkonzept suchen wir verantwortbare Wege, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Maßnahmen

- Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zu Personen eines anderen Hausstandes von 1,5 Metern einzuhalten. Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Am Sitzplatz kann der **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** abgenommen werden. In allen anderen Bereich empfehlen wir das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Vom Tragen des MNS generell befreit sind:

- Kinder bis zum Alter von 6 Jahren und Personen mit Schwerbehindertenausweis, sowie
- vortragende Personen (Sprecher am Mikrofon und die Musiker) während ihres Dienstes.
- **Gemeindegeseang** ist möglich. Pausen zwischen den Liedblöcken zum Luftaustausch sind gesondert geregelt.
- Ist ein **erhöhter Besuch** zu erwarten, wird durch ein Anmeldesystem (Ticketsystem, Listen, etc.) sichergestellt, dass der Besuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.
- Es ist ein **Ordnungsdienst** einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Auf **regelmäßiges Lüften, u.a. durch die Lüftungsanlage**, ist zu achten.
- Für **Kollekte** wird am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.
- **Kindergottesdienste** können nur unter den oben genannten Hygieneregeln gefeiert werden.
- **Abendmahl** kann nur unter den oben genannten Hygieneregeln gefeiert werden.



- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung** wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Kontaktdaten der Besucher** werden digital und / oder in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Alternativ können Teilnehmerdatenkarten eingesetzt werden, die auf den einzelnen Stühlen ausgelegt werden und von jedem Besucher auszufüllen sind. Sie werden am Ausgang eingesammelt. Die Daten sind für die Dauer eines Monats geschützt vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank zu einer Veranstaltung kommen!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Veranstaltung bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für die Veranstaltung zuständige Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: **Landratsamt Erzgebirgskreis, Gesundheitsamt, Wettinerstraße 61, 08280 Aue, Telefon: 03771 277-3206, Mail: gesundheitsamt@kreis-erz.de**

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Schneeberg, den 02. März 2022

Die Gemeindeleitung der EFG Schneeberg